



Probenordnung für die Mitwirkung an einer Opernproduktion

Die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig bietet den Studierenden der Fachrichtung Klassischer Gesang/Musiktheater in einer großen Opernproduktion mit dem Hochschulsinfonieorchester und bis zu vier Studioproduktionen pro Studienjahr die Möglichkeit zur Erlangung von Bühnenerfahrung unter praxisnahen Bedingungen.

Die Mitwirkung an einer Produktion erfolgt im Rahmen der Modulordnungen der Gesangsstudiengänge. Eine verantwortungsvolle Vorbereitung und durchgehende Probenanwesenheit der besetzten studentischen Sänger:innen sind Grundvoraussetzung für eine reibungslose und erfolgreiche Durchführung der Produktion. Um dies zu gewährleisten, hat der Senat der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig am 15.06.2021 die folgende Probenordnung beschlossen:

1. Die besetzten Sänger:innen stehen für regelmäßige musikalische Proben nach Vereinbarung mit der musikalischen Leitung zur Verfügung.
2. Die Sänger:innen haben die Anwesenheit in sämtlichen Szenischen Proben, Endproben und Vorstellungen in einem frühzeitig mitgeteiltem Projektzeitraum zu gewährleisten. Szenische Proben finden durchgängig in folgenden Kernzeiten statt, welche freizuhalten sind: **Di – Fr 10:00-14:00 und 17:00-21:00, Sa 10:00-14:00**
Endproben (je eine KHP, OHP, GP pro Besetzung) werden gesondert disponiert und können außerhalb des Kernzeitraums stattfinden.
Eine Probendisposition mit einzelner Auflistung der Termine wird spätestens vier Wochen vor Beginn des Projektzeitraums durch das Organisationsbüro der Opernschule übersandt.
3. Die Sänger:innen haben die Möglichkeit, **maximal drei begründete Fehlzeiten** (je ein max. vierstündiger Probenblock) für andere nicht verpflichtende hochschulinterne und -externe Aktivitäten einzureichen. Dies muss bis spätestens drei Wochen vor Beginn des Projektzeitraums per E-Mail an das Organisationsbüro (Studioproduktionen) bzw. das Regieteam (Große Produktion) geschehen. Endproben sind von dieser Regelung ausgenommen.
4. Weitere Anfragen für Fehlzeiten müssen dem/der Regisseur:in persönlich gestellt und können abgelehnt werden.
5. Andere Hochschulunterrichte im Projektzeitraum sind, soweit möglich, eigenständig in die probenfreien Zeiten am Montag und von 14:00-17:00 zu legen. Falls es dennoch zu Kollisionen mit anderen verpflichtenden hochschulinternen Terminen kommt, ist in Eigeninitiative frühstmöglich, spätestens aber ebenfalls bis 3 Wochen vor Beginn des Projektzeitraums das Organisationsbüro (Studioproduktionen) bzw. das Regieteam (Große Produktion) darüber zu informieren, damit eine Lösung gefunden werden kann.
6. Für eventuelle zusätzliche szenische Probentermine außerhalb der Kernzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen hat der/die Regisseur:in die Zustimmung der Sänger:innen einzuholen.
7. Ein Fernbleiben von einer Probe aufgrund von Krankheit muss dem Organisationsbüro und dem/der Regisseur:in umgehend mitgeteilt werden.

Bei Missachtung dieser Regelungen verfällt das Anrecht auf ein Testat.

Prof. Gerald Fauth
Rektor

Leipzig, 15. Juni 2021